

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 22

Mittwoch, den 11. Februar 2026

Nummer 02

Im Februar Schnee und Eis,
macht den Sommer
lang und heiß.

Bauernweisheit



Foto: S. Fiedler

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

1. Öffnungszeiten des Amtes
2. Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen des Amtes
3. Sprechzeiten der Bürgermeister/-innen
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken
5. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow
6. Sitzungstermine
7. Bekanntmachungen auf der Homepage

Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Bekanntmachung zur Kommunalen Wärmeplanung
2. Beschlüsse des Amtsausschusses vom 20.01.2026
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 12.01.2026
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 15.12.2025
5. Grußwort der Bürgermeisterin Frau Dinse
6. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 11.12.2025
7. Nachruf Herr Matzko
8. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 15.12.2025
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 08.12.2025
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 26.01.2026
11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 21.01.2026
12. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 16.12.2025
13. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 22.01.2026
14. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 15.12.2025
15. Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen vom 11.12.2025
16. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 11.12.2025
17. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 22.01.2026

Wir gratulieren

Schulen und Kita

1. Kursangebote der Volkshochschule Vorpommern-Greifswald

2. Weihnachtsmehrkampf der Schüler der Peenetal-Schule Gützkow
3. Spendenübergabe an die Grundschule Züssow
4. Weihnachtsmannbesuch in der Grundschule Züssow
5. „Gastro-Burner“ im Schlossgymnasium Gützkow
6. Tag der Offenen Tür im Schlossgymnasium Gützkow
7. Infos der Krabbelgruppe der Kita Peeneflähe
8. Farbenfrohes Bauwerk in der Kita Murchin
9. Winterlicher Start ins neue Jahr in der Kita „Peeneflöhe“ Gützkow
10. Naturschutz in der Kita „Bienenhaus“
11. Einladung zum Wichtelclub der Kita Benjamin

Kultur und Sport

1. Das Amt Züssow beim JobBiber 2.0
2. Einladung zur Beratung für pflegende Angehörige
3. Wunschgroßeltern werden
4. Einladung zur WinterWaldWanderung des Kunst und Natur e.V.
5. Veranstaltungen des ATELIER zwo.7 e.V.
6. Einladung zum Schnittkurs des Kunst und Natur e.V.
7. Kino in der Scheune
8. Der Förderverein der Ortsfeuerwehr Ziethen sagt Danke
9. Termine der Ortsgruppe Lühmannsdorf der Volkssolidarität
10. Hinweis zur 200 Jahrfeier Lühmannsdorf
11. Kinderfaschingsparty in Ranzin
12. Veranstaltungen des Kultur- und Freizeitverein Ranzin e.V.
13. Einladung zur Frauentagsrunde in Bandelin
14. Private Händler gesucht – Trödelmarkt in Schlatkow am 26.04.2026
15. Einladung zum Lühmannsdorfer Flohmarkt
16. Einladung zum Groß Polziner Kinderflohmarkt
17. Der Tierhof Labömitz bittet um Unterstützung
18. Termine der Ortsgruppe Karlsburg der Volkssolidarität

Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow – Schlatkow – Ziethen
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow – Ranzin – Zarnekow
3. Der Kirchenbote

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

Kontakt & Sprechzeiten des Amtes Züssow

Sprechzeiten

Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch möglichst einen Termin. Sie erhalten bei der Terminvereinbarung wichtige Informationen, welche Unterlagen mitzubringen sind. Wartezeiten können dadurch reduziert werden.

Terminvergabe für Angelegenheiten im Einwohnermeldeamt

Ab Januar 2025 besteht für Angelegenheiten im Einwohnermeldeamt die Möglichkeit der Online-Terminvergabe auf unserer Homepage. Bitte nutzen Sie gerne diesen neuen Service.

Alternativ können Sie auch telefonisch Termine vereinbaren. Eine telefonische Terminvergabe erfolgt ausschließlich über:

Einwohnermeldewesen im Bürgerbüro Gützkow	Einwohnermeldewesen/Kultur im Bürgerbüro Ziethen	Einwohnermeldewesen/KFZ (tw. Um- und Abmeldung) im Bürgerbüro Züssow
Frau Schmidt 038355 643-223 s.schmidt@amt-zuessow.de	Frau Stöhr 038355 643-324 p.stoehr@amt-zuessow.de	Frau Zeising 038355 643-127 p.zeising@amt-zuessow.de

Für alle weiteren Verwaltungsleistungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **telefonisch**, per **E-Mail** oder **Brief** erreichbar. Die Kontaktdaten finden Sie zusätzlich auf der **Homepage** des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/> oder unter dem aufgedruckten QR-Code:

Kontakt

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow
Telefon Zentrale: 038355 643-0
E-Mail: info@amt-zuessow.de
Homepage: www.amt-zuessow.de



Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Alle Mitarbeiter sind unter der Rufnummer **038355 / 643 + jeweilige Durchwahl** erreichbar.

Leitender Verwaltungsbeamter (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Amtsvorsteher	Herr Wendt	400	amtsvorsteher@amt-zuessow.de
LVB	Herr Krüger		lvb@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Frau Schuhmacher	160	v.schuhmacher@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Winkler	121	c.winkler@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	113	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation/Wahlen	Frau Daubitz	117	j.daubitz@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Frau Effer	114	s.effer@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Frau Ehrhardt	115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Personal/ Aus- und Fortbildung/ Kommunales/ Wahlen	Frau Tramp	120	j.tramp@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	123	a.habeck@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Onemichl	124	m.onemichl@amt-zuessow.de
Informationstechnik/ Öffentlichkeitsarbeit	Herr Fiedler	111	s.fiedler@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Frau Kloker	132	r.kloker@amt-zuessow.de
------------------------------------	-------------	-----	-------------------------

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Herr Kraffzig	313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben/Steuern	Herr Krüger	337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Herr Nuelken	312	l.nuelken@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Rogge	342	d.rogge@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Herr Saß	218	r.sass@amt-zuessow.de
Förderung/ Vergabe	Herr Braun	227	m.braun@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Reishaus	226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Herr Mill	220	c.mill@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Herr Lezian	211	a.lezian@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/ Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Herr Kruse	229	e.kruse@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Garbe	216	i.garbe@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Schmidt	224	n.schmidt@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Herr Gebhardt	217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Herr Schmidt	221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Baumschutz/Baumpflege/ Verkehrssicherungspflicht	Frau Töpfer	230	k.toepfer@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften/Pachten	Frau Nickel	212	e.nickel@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Frau Gehrke	222	d.gehrke@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Frau Schlotmann	213	m.schlotmann@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Baumgardt	335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle	Herr Geetz	330	k.geetz@amt-zuessow.de
Katastrophenschutz/Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	Herr Krohn	331	m.krohn@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	Frau Peters	325	n.peters@amt-zuessow.de
Brandschutz	Herr Lange	315	d.lange2@amt-zuessow.de
Standesamt	Frau Kolletschke	327	l.kolletschke@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita	Frau Lehmann	311	l.lehmann@amt-zuessow.de
Wohngeld (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Gleß	225	l.gless@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Schmidt	223	s.schmidt@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen/Kultur (Bürgerbüro Ziethen)	Frau Stöhr	324	p.stoehr@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen/KFZ (tw. Um- und Abmeldung) (Bürgerbüro Züssow)	Frau Zeising	127	p.zeising@amt-zuessow.de

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Postanschrift der Bürgermeister/innen:

Gemeinde (Name der Gemeinde)

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Gemeinde/Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Kontaktdaten	Zeit	Ort
Bandelin	Dirk Brassow	1. Donnerstag im Monat Tel.: 038355 643-401 bgm.bandelin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438 bgm.gribow@amt-zuessow.de	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Jürgen Herrmann	1. Donnerstag im Monat Tel.: 038355 643-403 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	18.00 - 19.00 Uhr	Feuerwehr Groß Kiesow
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel.: 038355 643-405 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	von Montag bis Freitag nach Vereinbarung Tel.: 038355 643 406, 0151 55768308, bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	09:00 - 16:00 Uhr	
Klein Bünzow	Christian Siegert	1. Dienstag im Monat oder nach Vereinbarung bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	im Gemeinderaum Klein Bünzow, Bahnhof 35
Murchin	Matthias Freitag	Montag Tel.: 038355 643-408 bgm.murchin@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	im Gemeindebüro Murchin, Dorfstr. 50
Rubkow	Holger Wendt	nach Vereinbarung unter Tel.: 038355 643-409 bgm.rubkow@amt-zuessow.de		
Schmatzin	Klaus Oldenburg	nach Vereinbarung unter bgm.schmatzin@amt-zuessow.de		
Wrangelsburg	Paul Juds	nach telefonischer Absprache Tel.: 038355 643-411 bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de		
Ziethen	Philipp Müller	nach telefonischer Vereinbarung Tel.: 038355 643-412 bgm.ziethen@amt-zuessow.de		
Züssow	Marian Schoknecht	3. Dienstag im Monat Tel. 038355 643-413 bgm.zuessow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

Ortsteil Lühhannsdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)

Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

Öffentliche Bekanntmachungen, die nur auf der Webseite veröffentlicht wurden

Zu finden unter www.amt-zuessow.de -> Bekanntmachungen

- Tourenplanung Papierentsorgung ALBA im Jahr 2026
- Amt Züssow: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Sitzungstermine

02.03.2026 Sitzung der Gemeindevertretung
Groß Kiesow

05.03.2026 Sitzung der Gemeindevertretung Züssow

12.03.2026 Sitzung der Gemeindevertretung Rubkow

23.03.2026 Sitzung der Gemeindevertretung Schmatzin

24.03.2026 Sitzung der Gemeindevertretung Karlsburg

Auf Grund des frühzeitigen Redaktionsschlusses kann es zu Änderungen der Sitzungen bzw. fehlenden Terminen in der Liste kommen. Bitte beachten Sie daher den Sitzungskalender auf unserer Homepage:
www.amt-zuessow.de/gremien

Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsmann: Herr Lorenz Bußmann

Stellvertretung: Herr Marian Schoknecht und
Herr Alf Hänle

E-Mail: schiedsstelle@amt-zuessow.de

Telefon: 038355/643-140
(nur während der Sprechzeit der
Schiedsstelle)

Wochentag/Monat: 1. Dienstag im Monat

Zeit: 17:00 - 18:00 Uhr

Ort: Amtsgebäude Züssow, Dorfstraße 6,
17495 Züssow

oder nach Vereinbarung. Auf Wunsch sind Termine im Bürgerbüro Ziethen möglich.

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde
in Karlsburg

Bibliothek Gützkow

Die Bibliothek Gützkow ist seit dem 01.02.2025 vorübergehend geschlossen.

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, 09.12.2025	15:15 - 17:00 Uhr
Dienstag, 13.01.2026	15:15 - 17:00 Uhr
Dienstag, 10.02.2026	15:15 - 17:00 Uhr
Dienstag, 10.03.2026	15:15 - 17:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Bekanntmachung Kommunale Wärmeplanung im Amt Züssow

**Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 13 Abs. 4 WPG zum Entwurf der kommunalen
Wärmeplanung**

Das Amt Züssow treibt den Klimaschutz und die Energiewende in seinen Mitgliedsgemeinden aktiv voran. Gemeinsam mit der EWE NETZ GmbH wurde ein Entwurf für die Kommunale Wärmeplanung erarbeitet. Dieser zeigt auf, wie die Wärmeversorgung im Amtsgebiet bis zum Jahr 2045 klimafreundlich, bezahlbar und zukunfts-sicher gestaltet werden kann.

Der Entwurf der kommunalen Wärmeplanung wurde im Auftrag des Amtes Züssow durch die EWE NETZ GmbH erstellt und orientiert sich am bundesweit einheitlichen Leitfaden Wärmeplanung.

Anlass und Ziele der Planung

Am 1. Januar 2024 ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) in Kraft getreten. Es verpflichtet Kommunen und Ämter mit bis zu 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, bis spätestens zum 30. Juni 2028 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Das Gesetz regelt zudem das Verfahren sowie die Inhalte der kommunalen Wärmeplanung.

Ziel der Wärmeplanung im Amt Züssow ist es, konkrete Wege aufzuzeigen, wie Gebäude künftig mit erneuerbarer Energie beheizt werden können. Betrachtet werden unter anderem:

- der Einsatz von Wärmepumpen,
- die Nutzung von Photovoltaikanlagen,
- die Nutzung von Abwärme,
- sowie mögliche Wärmenetzlösungen.

Die Planung soll dabei Orientierung für Bürgerinnen und Bürger, Gebäudeeigentümer, Unternehmen und Investoren bieten und eine fundierte Grundlage für eine langfristig klimafreundliche Entwicklung im Amtsgebiet schaffen.

Verfahren

Die kommunale Wärmeplanung für das Amt Züssow wird in enger Zusammenarbeit mit der EWE NETZ GmbH erarbeitet. Im bisherigen Planungsprozess wurden relevante Akteurinnen und Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft und Energieversorgung eingebunden.

Ziel ist es, die Wärmeversorgung im Amtsgebiet schrittweise auf erneuerbare Energien umzustellen und damit einen wichtigen Beitrag zur regionalen Energiewende zu leisten.

Die kommunale Wärmeplanung wird gefördert im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der kommunalen Wärmeplanung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sowie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI).

Der vorliegende Entwurf zeigt auf,

- welche Potenziale zur energetischen Sanierung bestehen,
- wie moderne Heiztechnologien eingesetzt werden können,
- und welche Gebiete sich für Wärmenetzeignungsgebiete eignen.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Nutzung lokaler Potenziale, der Abwärmenutzung aus größeren Anlagen sowie auf wirtschaftlich tragfähigen Lösungen für unterschiedliche Siedlungsstrukturen im Amtsgebiet.

Öffentliche Auslegung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 4 WPG erfolgt durch eine öffentliche Auslegung des Entwurfs der kommunalen Wärmeplanung im Zeitraum vom

13. Februar 2026 bis zum 16. März 2026.

Während dieses Zeitraums liegt der Entwurf im Bürgerbüro Gützkow, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow während der regulären Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zeitgleich können die Unterlagen ab dem **13. Februar 2026** auch auf der Internetseite des Amtes Züssow unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist haben Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, sonstige Interessierte sowie Träger öffentlicher Belange Gelegenheit, Stellungnahmen zum Entwurf der kommunalen Wärmeplanung abzugeben.

Diese können schriftlich oder zur Niederschrift gerichtet werden an:

Amt Züssow

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Frau Schmidt, Dorfstraße 6,
17495 Züssow, oder per Mail an n.schmidt@amt-zuessow.de

Hinweis zur Bedeutung der Wärmeplanung

Die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung entfalten keine rechtlich bindende Wirkung. Sie dienen vielmehr als strategische Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Weiterentwicklung der Wärmeversorgung im Amtsgebiet.

Insbesondere für Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer, Investoren sowie die Verwaltung bietet der Wärmeplan wertvolle Orientierung bei:

- Sanierungsentscheidungen,
- Investitionen in Heizsysteme,
- und der langfristigen Infrastrukturplanung

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO sowie dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Holger Wendt

Amtsvorsteher des Amtes Züssow

Amt Züssow

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 20.01.2026

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2024

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Ausschüttung liquider Mittel des Amtes Züssow an die Gemeinden des Amtes

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Haushaltsplan und Haushaltssatzung des Amtes Züssow 2026

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Nachbesetzung des Kultur-, Sozial- und Schulausschusses des Amtes Züssow

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Nichtöffentlicher Teil:

Genehmigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe der Anschaffung von 26 Stück All-in-One PC für die Peenetal-Schule Gützkow

Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.01.2026



Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Groß Kiesow 2026

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M/V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.245.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.256.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.010.600 EUR
 2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 2.190.100 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^[1] von 3.108.000 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -917.900 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.644.600 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.728.600 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -84.000 EUR
- festgesetzt.

^[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.573.500 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 440 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 12,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

5. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Einleitung mehrerer EU-weiter Vergabeverfahren für Planungsleistungen zum Neubau Kita Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow fasst den Beschluss zur Einleitung mehrerer EU-weiter Vergabeverfahren zur Beauftragung von Planungsleistungen für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte in Groß Kiesow. Es soll ein Offenes Verfahren durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Nichtöffentlicher Teil

- Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 15.12.2025 über die Kündigung eines/einer Beschäftigten

Gemeinde Groß Polzin



Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.12.2025

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Groß Polzin

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Polzin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2024

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Sebastian Hornburg)

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Polzin lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin 2026

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2026 mit den dazugehörenden Anlagen.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	751.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.229.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-477.500 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 732.200 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^[1] von 1.224.100 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -491.900 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.241.400 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 2.975.800 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -1.734.400 EUR

festgesetzt.

^[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 1.734.800 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.027.400 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden ab dem Haushaltsjahr 2025 mit Beschluss der Hebesatzsatzung vom 26.05.2025 durch die Gemeindevertretung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 338 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 439 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 391 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.755.690 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.249.573,07 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -353.423,25 EUR.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Verwaltungsvereinbarung über die finanzielle Beteiligung am Waldbad Pinnow

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt, dass sich die Gemeinde Groß Polzin ab dem Jahr 2026 finanziell an der Betreuung des Waldbades Pinnow mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro beteiligt. Der dieser Beschlussvorlage anliegende Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung ist Grundlage dieser Beteiligung.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Grundsatzbeschluss zur Straßensanierung in Konsages

Die Gemeindevertretung Groß Polzin fasst den Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Gemeindestraße in Konsages.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die Annahme einer Spende vom Landwirtschaftsbetrieb Jäger und Adamy in Höhe von 150,00 € für das Oktoberfest 2025 in Groß Polzin.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die Annahme einer Spende von ENERTRAG SE in Höhe von 200,00 € für das Oktoberfest 2025 in Groß Polzin.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die Annahme einer Spende von der Fa. Schälmmühle GmbH in Höhe von 300,00 € für das Oktoberfest 2025 in Groß Polzin.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Stadt Gützkow

Werte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gützkow und ihrer dazu gehörigen Ortsteile,

2026, ja wir haben schon das Jahr 2026 erreicht.

Ich hoffe, sie sind alle gut über die Weihnachtstage gekommen und haben das neue Jahr mit vielen neuen Vorsätzen begrüßt.

2025, ein Jahr mit vielen Ereignissen ob positiv oder negativ. Jeder sieht es von seinem Blickwinkel.

Die Welt hat sich verändert, nicht immer zum Positiven. Viele Menschen leben in Angst und Armut. Was kann ich dagegen tun, fragt sich der eine oder andere.

Wir leben in Frieden, haben unser täglich Brot und können stolz auf unser Erreichtes sein.

Ja, was haben wir im letzten Jahr erreicht?

Einige Projekte konnten abgearbeitet werden, wie das neu errichtete Sporthaus oder der kleine aber doch wichtige Weg zum See. Der Gehweg zum Hasenberg in Höhe der Wiesen wurde erneuert. Nach über 2 Jahren Verhandlung und Planung bekam der Bauhof seine Überdachung.

Der Schulhof der Peenetal Schule wurde durchs Amt neu saniert. Leider konnten bis heute die aufgestellten Schulcontainer nicht in Betrieb genommen werden.

Ja, und nach über 3 Jahren Verhandlung, haben die Mitglieder der FFW Gützkow endlich ihr neues Fahrzeug in Besitz nehmen können. Hurra, Hurra.

Über die finanziellen Ausgaben will ich mal gar nicht reden. Aber leider wurde nicht alles erreicht. Der Schwerpunkt liegt auf der Sanierung des Schullandheim. Vor über 2 Jahren haben wir hier als Stadt 2 Leader Projekte dafür gewonnen, jeweils 312 TEuro, Bis heute haben wir keinen Zuwendungsbescheid erhalten und können nichts tun.

Schade, schade, was hilfst, so ist nun mal die Demokratie bei uns, jeder kann alles verhindern. Aber lassen wir uns nicht von solchen Punkten leiten. Wir schauen nach vorn. Wie heißt es so schön, neues Jahr neues Glück.

Für 2026 stehen viele neue grosse Herausforderungen vor uns.

Die Feldstrasse wird saniert, die Turnhalle wird saniert, für die Tartarbahn auf dem Sportplatz wurde ein Antrag gestellt, Stadt eigene Wohnungen sollen weiter saniert werden usw. Wichtig ist die Vorbereitung der beiden Ereignisse im Jahr 2028.

900 Jahre Gützkow und 900 Jahre Otto von Bamberg. Zwei Ereignisse, die wichtig für Gützkow sind.

In diesem Sinne möchte ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Arbeit bedanken. Bei allen Vereinen für ihre geleistete Arbeit, bei allen Betrieben Unternehmen, Schulen, Kita, Kirche usw.

Ich sage danke für die gute Zusammenarbeit und wünsche fürs neue Jahr alles Gute. Dem GCC viel Erfolg zu ihrem 40. Jubiläum.

Lassen Sie uns gemeinsam das neue Jahr gestalten wie wir es wollen, dazu wünsch ich uns viel Erfolg, Gesundheit und Wohlergehen.

Ihre Bürgermeisterin
Jutta Dinse

Beschlüsse der Stadtvertretung 11.12.2025



Öffentlicher Teil

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Gützkow

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Stadtvertretung Gützkow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Gützkow für das Haushaltsjahr 2024

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Jutta Dinse)
Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Stadtvertretung lt. § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Einleitung eines Vergabeverfahrens für das Bauvorhaben „Ausbau der Feldstraße, Anbindung an die Mas-cowstraße“ in Gützkow

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die Einleitung eines Vergabeverfahrens für das Bau-vorhaben „Ausbau der Feldstraße, Anbindung an die Mas-cowstraße“ in Gützkow

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vertretung der Stadt im Kommunalen Anteilseigner- verband Ostseeküste der E.DIS AG

Die Stadtvertretung bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Züssow, Herrn Daniel Krüger und bei deren Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Stadt in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 8. Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister selbst oder einer ihrer/ seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Tonnendach der Sporthalle Gützkow

Die Stadtvertretung Gützkow fasst den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Tonnendach der Sporthalle Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Grundsatzbeschluss zur Teilsanierung des F.-L.-Jahn-Stadions

Die Stadtvertretung Gützkow fasst den Grundsatzbeschluss zur Teilsanierung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadions.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Annahme einer Spende

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die Annahme einer Spende von der Sparkasse Vorpommern in Höhe 2.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Annahme einer Spende

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die Annahme einer anonymen Spende in Höhe von 982,50 € Gützkower Frühstück 2024.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz der Stadt Gützkow im Ortsteil Lüssow
- Bauantrag Nutzungsänderung in Café mit Seminarraum und Terrasse sowie Kerzen-/Seifenwerkstatt
- Bauantrag Neubau Nebengebäude/Abstellraum



Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir
Abschied von unserem
langjährigen Vereinsmitglied

Gerhard „Bübi“ Matzko

der am 11. Dezember 2025 im Alter von 86 Jahren viel zu früh von uns gegangen ist.

Mit Gerhard Matzko verliert der SV Gützkow nicht nur einen engagierten Sportkameraden, sondern vor allem einen guten Freund, der seine Liebe zum Fußball bis zuletzt mit großer Leidenschaft gelebt hat.

Fast 70 Jahre lang war Gerhard Matzko Mitglied unseres Sportvereins. Nach seiner aktiven Zeit als Fußballspieler blieb er dem SV Gützkow in vielfältiger Weise verbunden und engagierte sich stets uneigennützig zum Wohle des Sports und unserer Gemeinschaft. Ob als Spieler, Trainer oder Abteilungsleiter, der Fußball war für ihn über Jahrzehnte hinweg mehr als nur ein Hobby, er war ein zentraler Bestandteil seines Lebens.

Darüber hinaus brachte sich Gerhard über viele Jahre hinweg als Schiedsrichter ein und leistete damit einen wichtigen Beitrag für den Spielbetrieb weit über unseren Verein hinaus.

Der SV Gützkow verliert mit Gerhard Matzko ein geschätztes Vereinsmitglied, dessen Einsatz, Kameradschaft und Verlässlichkeit unvergessen bleiben werden. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen. Wir wünschen ihnen viel Kraft und Trost in dieser schweren Zeit.

**Im Namen aller Mitglieder und Sportkameraden,
Der Vorstand des SV Gützkow e.V. 1895**

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.12.2025

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Karlsburg

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Karlsburg die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2024

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Mathias Bartoszewski)

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Karlsburg lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Wahl eines Mitglieds (Gemeindevertreter/-in) in den Finanzausschuss der Gemeindevertretung Karlsburg - Wiederbesetzung

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV:

(Neumann. Thomas)

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt, Herrn Thomas Neumann als Mitglied in den Finanzausschuss zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnen am Waldweg Giesekehagen“

Beschluss:

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV:

(Name, Vorname)

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnen am Waldweg Giesekehagen“ der Gemeinde Karlsburg

1 Geltungsbereich und Größe

Für das im beiliegenden Planauszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemeinde Karlsburg

Gemarkung Giesekehagen

Flur 1

Flurstücke 58/3

ist die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnen am Waldweg Giesekehagen“ der Gemeinde Karlsburg vorgesehen.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches beträgt 10.000 m².

2 Anlass der Planänderung und Planungsziele

In dem südlichen Teil des Flurstücks 58/3 sollen circa vier Einfamilienhäuser errichtet werden. Im Süden des genannten Flurstücks grenzen bereits mehrere Einfamilienhäuser, zum Teil auch Neubebauungen, an.

Aufgrund der bereits vorhandenen, direkt angrenzenden Wohnbebauung soll dieser Standort für Bauwillige als Wohnstandort mit Einfamilienhäusern weiterentwickelt werden.

Durch die Entwicklung dieses Wohnstandortes, werden attraktive Grundstücke für Wohnbebauungen geschaffen und der Zuzug von Familien in der Gemeinde Karlsburg begünstigt.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Straße Waldweg auf den Flurstücken 32 und 51/2 der Flur 1, Gemarkung Giesekehagen.

Derzeit befindet sich das Plangebiet gemäß § 35 BauGB im Außenbereich. Eine Bebauung des Grundstückes ist folglich ausgeschlossen.

Für das geplante Vorhaben in Giesekehagen, Ortsteil Lühhannsdorf der Gemeinde Karlsburg gibt es keine Innenbereichssatzung. Das Gebiet befindet sich in keinem rechtskräftigen Bebauungsplan oder einem Bebauungsplan der derzeit in Aufstellung ist.

Um das geplante Vorhaben mit circa vier Einfamilienhäusern realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorzunehmen.

Mit der Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden.

Als Planungsziele werden benannt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von circa vier Einfamilienhäusern,
- Schaffung neuer Wohnbauflächen, um den Zuzug junger Familien zu begünstigen und
- Abrundung der vorhandenen Struktur in Giesekehagen, Ortsteil Lühhannsdorf unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Flurstück 58/3 der Flur 1 in der Gemarkung Giesekehagen in der Gemeinde Karlsburg erforderlich.

3 Angaben zum Planverfahren

Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen und ein Umweltbericht zu erarbeiten.

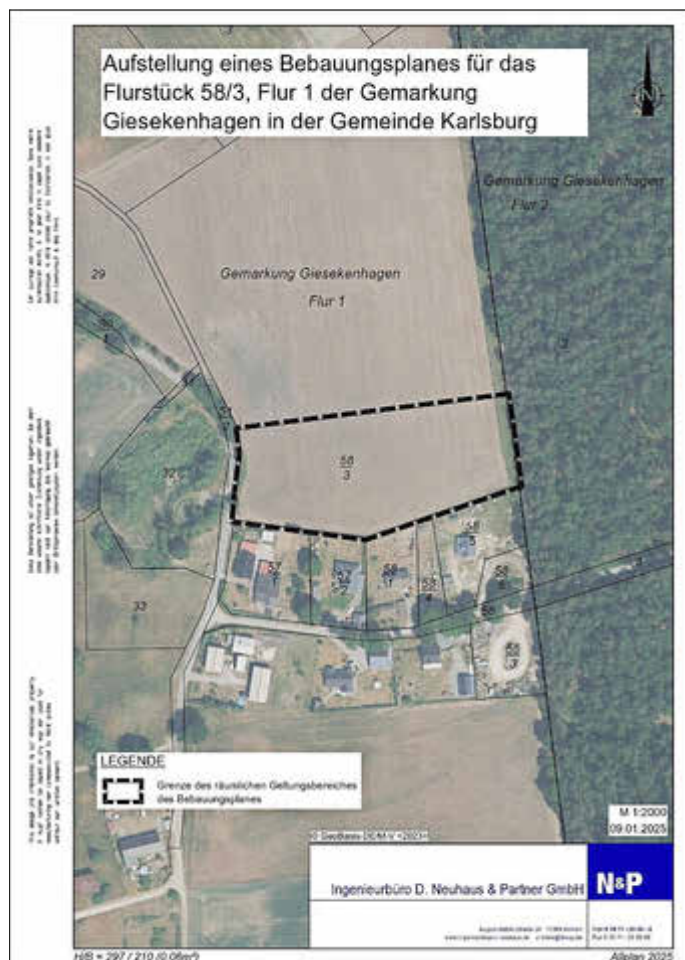
Durch das geplante Vorhaben und die damit einhergehenden Versiegelungen der unbebauten Grundstücksflächen ist ein Verlust von Biotopen zu erwarten. Dieser wird durch geeignete Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnen am Waldweg Giesekehagen“ der Gemeinde Karlsburg erfolgt im Regelverfahren.

Im Regelverfahren wird eine zweimalige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden vorgenommen.

Sämtliche Kosten für und im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes werden vom Vorhabenträger getragen, insbesondere die Kosten des Planungsbüros, des Umweltberichts und die Kosten für etwaige Ausgleichsmaßnahmen. Dies wird in einem Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Karlsburg und dem Vorhabenträger festgeschrieben.

- 4 Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.



Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Nichtöffentlicher Teil

- Beauftragung Anwalt zur rechtlichen Beratung
- Erhöhung Mietzins für Garagen – Altverträge
- Antrag auf Ratenzahlung der Gewerbesteuer/ Vollverzinsung aus Gewerbesteuer
- Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 18.11.2025 über die Aufhebung eines Arbeitsverhältnisses zum 30.11.2025
- Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom..... über die Einstellung einer/ eines geringfügig Beschäftigten zum..... befristet für sechs Monate
- Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom..... über die Einstellung einer/ eines geringfügig Beschäftigten zum..... befristet für sechs Monate

Weitere Informationen und Bekanntmachungen

Die nächste Ausgabe des Züssower Amtsblattes erscheint am

Mittwoch, dem 11.03.2026

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 25.02.2026. Bitte senden Sie Ihre Beiträge an die E-Mail Adresse: redaktion@amt-zuessow.de

Gemeinde Klein Bünzow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.12.2025

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Klein Bünzow

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Klein Bünzow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entlastung der Bürgermeister der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2024

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV:

(Christian Siegert)

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Klein Bünzow lt. § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeister Herrn Karl Jürgens und Herrn Christian Siegert für die Dauer ihrer jeweiligen Amtszeit für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern 2026 (Hebesatzsatzung)

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern (Hebesatzsatzung).

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vereinbarung bezüglich der Finanzierung des Waldbades Pinnow

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt, dass sich die Gemeinde Klein Bünzow ab dem Jahr 2025 finanziell an der Betreibung des Waldbades Pinnow mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro beteiligt. Der dieser Beschlussvorlage anliegende Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung ist Grundlage dieser Beteiligung.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Nichtöffentlicher Teil

- Bauantrag Einfamilienhaus mit Garage in Klein Bünzow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.01.2026

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Klein Bünzow 2026

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026

§ 1		
Ergebnis- und Finanzhaushalt		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird		
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.220.000 EUR	
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.063.700 EUR	
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-843.700 EUR	
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.173.500 EUR	
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von	1.999.900 EUR	
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-826.400 EUR	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.341.400 EUR	
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.663.000 EUR	
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.321.600 EUR	
festgesetzt.		

^[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2	
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	1.249.300 EUR

§ 3	
Verpflichtungsermächtigungen	
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR

§ 4	
Kassenkredite	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	3.200.000 EUR

§ 5	
Hebesätze	
Die Hebesätze für die Realsteuern wurden ab dem Haushaltsjahr 2025 mit Beschluss der Hebesatzsatzung vom 19.05.2025 durch die Gemeindevertretung wie folgt festgesetzt:	
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	353 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	459 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	381 v. H.

§ 6	
Amtsumlage	
nicht belegt	
§ 7	
Stellen gemäß Stellenplan	
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,513 Vollzeitäquivalente (VzÄ).	

§ 8	
Weitere Vorschriften	
1.	Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2.	Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen: • Personal- und Versorgungsaufwendungen • Aufwendungen für Abschreibungen
3.	Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt: • Personal- und Versorgungsaufwendungen • Aufwendungen für Abschreibungen
4.	Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5.	Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:	
1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.243.487,00 EUR.
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -776.788,14 EUR.
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.704.244,86 EUR.

Abstimmungsergebnis:	
6 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Nichtöffentlicher Teil	
-	Bauvoranfrage Nutzungsänderung in Salchow

Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.01.2026

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Murchin 2026

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.

im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von

einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von

1.404.500 EUR

2.484.500 EUR

-1.080.000 EUR
2.

im Finanzhaushalt auf

a)

einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von

einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^[1] von

einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von

b)

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von

einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von

einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von

1.346.400 EUR

2.360.100 EUR

-1.013.700 EUR

414.800 EUR

1.159.000 EUR

-744.200 EUR

festgesetzt.

^[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 679.200 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.972.600 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden ab dem Haushaltsjahr 2025 mit Beschluss der Hebesatzsatzung vom

12.06.2025 durch die Gemeindevertretung wie folgt festgesetzt:

1.

Grundsteuer

a)

für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf

b)

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

400 v. H.

436 v. H.
2.

Gewerbsteuer auf

380 v. H.

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,14 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1.

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2.

Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:

•

Personal- und Versorgungsaufwendungen

•

Aufwendungen für Abschreibungen
3.

Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:

•

Personal- und Versorgungsaufwendungen

•

Aufwendungen für Abschreibungen
4.

Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5.

Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1.

Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-1.945.987,00 EUR.
2.

Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-1.218.362,46 EUR.
3.

Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

1.083.662,91 EUR.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zum Antrag auf Pachtminderung**
- **Verkauf Löschgruppenfahrzeug der Gemeinde Murchin**

Gemeinde Rubkow**Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.12.2025****Öffentlicher Teil:****Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Rubkow**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Rubkow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Rubkow für das Haushaltsjahr 2024

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Holger Wendt)

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Rubkow lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 2.704,68 Euro für ein Funknavigationssystem (LARDIS:ONE 7) für die Freiwillige Feuerwehr Rubkow (12600.000/07140000)

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 2.704,68 € für ein Funknavigationssystem (LARDIS:ONE 7) für die Freiwillige Feuerwehr Rubkow (12600.000/07140000).

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Grundsatzbeschluss zur Straßensanierung in Rubkow an der Schweinemastanlage

Die Gemeindevertretung Rubkow fasst den Grundsatzbeschluss zur Straßensanierung in Rubkow an der Schweinemastanlage.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss zur Einleitung von Vergabeverfahren - BV „Sanierung und Renaturierung Teich Daugzin“

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt, für das BV „Sanierung/Renaturierung des Teiches Daugzin“ für die Sanierung der Brücke eine Freihändige Vergabe und für die sonstige Bauausführung eine Beschränkte Ausschreibung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Verwaltungsvereinbarung über die finanzielle Beteiligung am Waldbad Pinnow

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt, dass sich die Gemeinde Rubkow ab dem Jahr 2025 finanziell an der Betreuung des Waldbades Pinnow mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro beteiligt. Der dieser Beschlussvorlage anliegende Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung ist Grundlage dieser Beteiligung. Für das Jahr 2025 handelt es sich hierbei um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Nichtöffentlicher Teil

- **Bauantrag Errichtung einer Garage (Solar-Bedachung) in Krenzow**
- **Änderung des Arbeitsvertrages eines Gemeindearbeiters**

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.01.2026**Öffentlicher Teil:****Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Rubkow 2026**

Die Gemeinde Rubkow beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.212.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.867.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-654.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.168.500 EUR

einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von	1.795.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-626.700 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 481.800 EUR

einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	760.100 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-278.300 EUR

festgesetzt.

^[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 273.300 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.624.300 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden ab dem Haushaltsjahr 2025 mit Beschluss der Hebesatzsatzung vom 22.04.2025 durch die Gemeindevertretung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 375 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 438 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 381 v. H.

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,9154 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -972.533,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.059.352,62 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 614.886,26 EUR.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Grundsatzentscheidung Agri-PV innerhalb des Gemeindegebietes

Die Gemeindevertretung Rubkow hat keine Einwände hinsichtlich der Flächenüberplanung mit Agri-PV innerhalb des Gemeindegebietes.

Es soll mit dem Vorhabenträger hinsichtlich eines speziellen Projektes in Kontakt getreten werden.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen 9 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Nichtöffentlicher Teil

- Antrag auf Beschulung außerhalb des Einzugsbereiches

Gemeinde Wrangelsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.12.2025



Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Wrangelsburg

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Wrangelsburg die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2024

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Paul Juds)
Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Wrangelsburg lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Grundsatzentscheidung Errichtung Agri-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Wrangelsburg

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg hat keine Ein-

wände hinsichtlich der Flächenüberplanung mit Agri-Photovoltaikanlagen innerhalb des Gemeindegebietes. Es soll mit dem Vorhabenträger hinsichtlich eines speziellen Projektes in Kontakt getreten werden.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Grundsatzentscheidung Errichtung Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Wrangelsburg

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg hat keine Einwände hinsichtlich der Flächenüberplanung mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen innerhalb des Gemeindegebietes.

Es soll mit dem Vorhabenträger hinsichtlich eines speziellen Projektes in Kontakt getreten werden.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Gemeinde Ziethen

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.12.2025

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Ziethen

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Ziethen die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entlastung der Bürgermeister der Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2024

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Philipp Müller)

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Ziethen lt. § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeister Herrn Werner Schmoldt und Herrn Philipp Müller für die Dauer Ihrer jeweiligen Amtszeit für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Ziethen 2026

Beschluss:

Die Gemeinde Ziethen beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	744.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.526.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-782.100 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	689.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von	1.451.400 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-761.700 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.500.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.190.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-690.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 690.200 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.390.400 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden ab dem Haushaltsjahr 2025 mit Beschluss der Hebesatzsatzung vom 15.05.2025 durch die Gemeindevertretung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	373 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	399 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 381 v. H.

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,7128 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Abschreibungen

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-1.702.533,00 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-1.611.709,56 EUR.

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-463.165,29 EUR.

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß §2 der Haushaltssatzung

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Durchführung eines nationalen Vergabeverfahrens für Planungsleistungen 1. BA Park Ziethen

Die Gemeindevertretung Ziethen fasst den Beschluss zur Einleitung eines nationalen Vergabeverfahrens zur Beauftragung eines Freianlagenplaners für den 1. BA zur denkmalgerechten Sanierung Gutsark Ziethen.

Es soll eine Verhandlungsvergabe durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband „Nordost“ der E.DIS AG

Die Gemeindevertretung Ziethen bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Züssow, Herrn Daniel Krüger und bei dessen Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes „Nordost“ der E.DIS AG in der 8. Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin/ der

Bürgermeister selbst oder einer ihrer/ seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Verwaltungsvereinbarung über die finanzielle Beteiligung am Waldbad Pinnow

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt, dass sich die Gemeinde Ziethen ab dem Jahr 2025 finanziell an der Betreibung des Waldbades Pinnow mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro beteiligt. Der dieser Beschlussvorlage anliegende Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung ist Grundlage dieser Beteiligung. Für das Jahr 2025 handelt es sich hierbei um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

[1] Einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.12.2025



Öffentlicher Teil:

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft und Entlastung der Betriebsleitung

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Züssow.

1. Der vom Wirtschaftsprüfer ATG Treuhand GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024, der eine Bilanzsumme von 4.460.700,04 € ausweist, wird festgestellt.

2. Der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2024 i.H.v. 35.445,77 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Züssow

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Züssow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Entlastung der Bürgermeister der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2024

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Jörg Buchholz/Marian Schoknecht)

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teil-

finanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen
[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Wir gratulieren

Jubilare März 2026



Schulen

Frühjahrsprogramm der Volkshochschule in Greifswald

Wege zum persönlichen Glück - Das PERMA-Modell der Positiven Psychologie (261G30602)

ab Di, 24.02.2026 (7x), 17:30 - 19:00 Uhr, 85,- €

Vortrag: Die unsichtbaren Fäden unserer Kindheit – Bindungstrauma verstehen (261G10601)

Di, 24.02.2026 (1x), 18:30 - 20:00 Uhr, 10,- €

Hula Hoop Tanz für Einsteiger/-innen (261G30222)

ab Mi, 25.02.2026 (5x), 15:45 - 17:15 Uhr, 75,- €

Taijiquan/ Tai-Chi für Fortgeschrittene (261G30118)

ab Mi, 25.02.2026 (5x), 19:00 - 20:30 Uhr, 70,- €

Tageskurs: Grundlagen der Fotografie – einfach besser fotografieren (261G21101)

Sa, 28.02.2026 (1x), 10:00 - 14:30 Uhr, 50,- €

Blindenvollschrift schreiben und lesen lernen (261G70301)

ab Mo, 02.03.2026 (10x), 10:00 - 11:30 Uhr, kostenfrei

Improvisationstheater (261G20402)

ab Mo, 02.03.2026 (8x), 18:00 - 19:30 Uhr, 75,- €

Ahnenforschung - Grundkurs (Kurs 1: 261G10103, Kurs 2: 261G10104)

ab Di, 03.03.2026 (4x), 10:00 - 11:30 Uhr oder ab Do,

05.03.2026 (4x), 17:30-19:00 Uhr, 55,- €

Wochenendkurs: Meditation leicht gemacht (261G30115)

Sa/So, 07./08.03.2026 (1x), 09:00 - 15:00 Uhr, 125,- €

Schnittkurs für Obst- und Ziergehölze (261G11001)

Sa, 14.03.2026 (1x), 09:00 - 15:30 Uhr, 45,- €

Kombikurs Kinderschminken – Grundlagen und Profitechniken (261G20705)

ab Sa, 14.03.2026 (2x), 10:00 - 14:30 Uhr, 145,- €

Innenarchitektur mit allen Sinnen (261G20001)

Ab Mi, 18.03.2026 (4x), 17:30 - 20:00 Uhr, 65,- €

Über 200 weitere Kurse und Veranstaltungen finden Sie auf www.vhs-vg.de. Anmeldungen über die Website oder vor Ort (Martin-Luther-Straße 7a, Greifswald), weitere Auskünfte auch telefonisch unter 03834 / 8760 4830.

Peenetal-Schule Gützkow

Sieben Medaillen beim Weihnachtsmehrkampf in Anklam

Kurz vor dem Jahresende strebten 16 motivierte Grundschüler der Peenetal-Schule Gützkow beim Weihnachtsmehrkampf in Anklam um sportliche Erfolge. Unsere jungen Sportler hatten die Ehre die neuen hellblauen Schultrikots einzuweihehen und traten zum ersten Mal beim Wettkampf mit diesen an. Aus 140 gemeldeten Nachwuchsathleten absolvierten alle einen Vierkampf. Mit viel Ehrgeiz überholten unsere Sportler in der letzten Disziplin, dem Rundenlauf, die Konkurrenz und erzielten damit erstaunliche Ergebnisse.



Bei der Siegerehrung wurden drei 2. Plätze und vier 3. Plätze vergeben:

- Zweiter Platz: Klara N., Lea N. und Emma-Lilly K.
 - Dritter Platz: Theo W., Fritz G., Nils R. und Lennard L.
- Am Ende erhielten alle Teilnehmer als Belohnung eine Urkunde und einen Schoko-Weihnachtsmann. Herzlicher Dank gilt allen Eltern, die die Fahrt in die Mehrzweckhalle „Volkshaus“ ermöglicht haben und von der Tribüne aus ihre Kinder anfeuert.

Euer Sportlehrer R. Oehlke &

Eure Sportlehrerinnen M. Andres & J. Schritt

Grundschule Züssow

Spendenübergabe an den Förderverein der Grundschule Züssow zur Erweiterung der Schulbibliothek



Am 29.10.2025 wurden von der NORMA Bereichsleiterin für Aus- und Weiterbildung Inken Zander und dem Leiter der Entwicklung Herrn Tessendorff ein Scheck in Höhe von 4.000,00 € an die Vorsitzende des Schulförder-

vereins Frau Thora Vogel feierlich überreicht. Spender ist die NORMA & Manfred-Roth-Stiftung, die deutschlandweit Projekte zur Förderung von Bildung und Erziehung unterstützt. „Dem Firmengründer Manfred Roth war es immer wichtig, Bildung und Erziehung zu fördern.“ sagt Bereichsleiterin für Aus- und Weiterbildung Inken Sander. Mit mehr als 1.500 Filialen in Deutschland, Österreich, Frankreich und Tschechien agiert der Lebensmitteldiscounter Norma vom Stammsitz in Nürnberg, europaweit aus. Eröffnet wurde die erste Filiale 1954 von Manfred Roth. Nach seinem Tod im Jahr 2010 wird das Lebenswerk in Form einer Stiftung weitergeführt. Die Schülerinnen und Schüler der 1. und 4. Klassen freuten sich nicht nur auf die Übergabe, sondern haben für diese besondere Gelegenheit auch ein Leselied und ein Gedicht einstudiert. Zudem lasen die Schülerinnen und Schüler aus den 4. Klassen, den Erstklässlern eine Kurzgeschichte vor, was für alle Beteiligten ein berührendes Erlebnis war.

Unsere rund 200 Schülerinnen und Schüler sind begeisterte Leser und zeigen ein großes Interesse an vielfältigen Themen, wie Wissensbücher über die Landwirtschaft, den Wald, Dinosaurier und dem Weltall. Um das Interesse am Lesen zu erhalten und weiter zu entwickeln, wollen wir von dem gespendeten Geld die Bibliothek mit gemütlichen Sitzmöbeln, neuen Regalen und Büchern ausstatten. Am 12.12.2025 sind dann die ersten, von unseren Schülerinnen und Schülern selbst ausgesuchten Büchern, eingetroffen. Ende März 2026 soll die neueingerichtete Bibliothek eingeweiht werden.

Wir danken der NORMA & Manfred-Roth-Stiftung für ihre Unterstützung.

K. Buchholz

Schulförderverein Grundschule Züssow

Weihnachtsmannbesuch in der Grundschule Züssow



Am 19. Dezember 2025 erlebten die Schülerinnen und Schüler unserer Schule einen ganz besonderen Tag: Der Weihnachtsmann kam zu Besuch und brachte riesengroße, liebevoll verpackte Geschenke mit.

Die Kinder staunten nicht schlecht, waren neugierig und warteten gespannt auf das Auspacken.

In den Paketen befand sich ein beeindruckendes Stereo-Set mit umfangreichem Zubehör.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Firma Ora-Cura – Intensiver Pflegedienst GmbH, die uns diese großartige Ausstattung gespendet hat.

Die neuen Stereo-Sets werden uns bei vielen Gelegenheiten gute Dienste leisten. Sie sind ideal zur Verstärkung der Lautstärke bei unseren Auftritten, sei es beim Weihnachtsmarkt, der Einschulung, dem Lesewettstreit, Färsching und vielen weiteren Veranstaltungen.

Die Freude über diese großzügige Spende wird uns durch das gesamte Jahr begleiten und die musikalischen Aktivitäten unserer Schule bereichern. Wir freuen uns auf viele unvergessliche Momente mit der neuen Technik!

K. Buchholz

Schulleiterin

Schlossgymnasium Gützkow

„Gastro-Burner“ in Gützkow

Hey Schlossgeister,

bei uns an der Schule fand am 07.01.26 ein besonderer Projekttag statt, der sich rund um das Thema Gastronomie und Ausbildungen drehte. Die Gastro-Burner waren zu Besuch und gestalteten mit der gesamten 10. Klassenstufe einen abwechslungsreichen und praxisnahen Tag. Dafür wurden wir in drei Gruppen aufgeteilt,



sodass alle Schülerinnen und Schüler aktiv mitarbeiten und verschiedene Bereiche kennenlernen konnten. Ziel des Projekttag war es, uns einen realistischen Einblick in gastronomische Berufe zu geben und uns alle möglichen Ausbildungsmöglichkeiten zu präsentieren. Vorgelegt wurden unter anderem die Berufe Koch und Köchin, Fachmann bzw. Fachfrau für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie sowie die Ausbildung zur Servicekraft im Hotel- und Gastronomiebereich. Dabei ging es nicht nur darum, welche Aufgaben zu diesen Berufen gehören, sondern auch um den Ablauf der Ausbildung und die Anforderungen im Berufsalltag. Begleitet wurden wir von drei Mitarbeitenden der Gastro-Burner, darunter zwei ausgebildete Köche, die aus eigener Erfahrung berichteten und viele unserer Fragen offen und ehrlich beantworteten. Besonders spannend war der praktische Teil. Während eine Gruppe in der Küche Fleisch zuschnitt und Gemüse vorbereitete, kümmerte sich eine andere Gruppe um die Zubereitung von Getränken und Desserts. Die Hauptspeise war Curry-Chicken, das wir selbstständig würzen sollten. Dazu gab es selbstgemachte Cocktails und ein Mascarpone-Keks-Weintrauben Dessert. Schnell wurde klar, dass in der Gastronomie Teamarbeit eine große Rolle spielt und jeder Handgriff sitzen muss. Wir merkten dabei, wie wichtig Ordnung, Kommunikation und Zusammenarbeit im Team sein muss, um den Arbeitsalltag in der Gastronomie zu meistern.

Auch Jutta Dinse, die Bürgermeisterin von Gützkow, war an diesem Tag vor Ort. Wir schauten uns gemeinsam die

Vorträge an und Sie begleitete uns durch das Projekt. Zu guter Letzt durften wir das zubereitete Curry-Chicken zusammen essen, welches allen geschmeckt hat. Insgesamt war der Tag eine gelungene Abwechslung zum Schulalltag und hat einigen von uns neue Perspektiven für Praktikum oder Ausbildung eröffnet.

Hannes, Florian, Max

Tag der offenen Tür 2026



Am 17. Januar 2026 fand am Schlossgymnasium Gützkow der Tag der offenen Tür statt, bei dem es die Möglichkeiten gab, einen Einblick in den Unterricht zu bekommen, bei spannenden Experimenten mitzumachen und bei verschiedenen Spielen aktiv zu werden.

Die Veranstaltung begann um 9:30 Uhr und endete gegen 12:30 Uhr. In dieser Zeit konnten die Besucher Einblicke in verschiedene Fächer gewinnen. Die Naturwissenschaften präsentierten zahlreiche Experimente im Fachraumgebäude, bei denen man selbst aktiv werden konnte. Die verschiedenen Sprachen stellten sich beispielsweise im

Schloss und Klassenraumgebäude vor und boten einen interessanten Einblick in den sprachlichen Unterricht. Der Mathe-Unterricht war beispielsweise durch die Zahlensafari vertreten. Alle anderen Fächer wurden auch vorgestellt und auch dort gab es viele Mitmachmöglichkeiten. Um 10:30 Uhr fand der Redewettbewerb mit dem Thema „Was mich bewegt“ unter sechs Schülern der 10. Klasse statt. Die Gewinnerin ist Isabell Schmidt, ihr Thema war der Wunsch nach Frieden“.

Um ihre Abkasse aufzubessern, sorgten die 12. Klässler für Verpflegung im Veranstaltungsraum. In den Fluren des Klassenraumgebäudes wurde ebenfalls Kuchen verkauft, zudem verkauften sie auch Bratwürste mit Brötchen zwischen den Aufgängen A und B.

Es waren viele Leute vor Ort, ein Großteil bestand aus ehemaligen Schülern, welche die Gelegenheit nutzten, um die Veränderungen der Schule nachzuvollziehen und mit ihren Lehrern ins Gespräch zu kommen. Fast jedes Fach war in einem einzelnen Raum vertreten, welche sehr kreativ gestaltet waren und durch interaktive Lernmöglichkeiten und interessante Experimente ausgeschmückt wurden. Die anwesenden Lehrer betreuten Schüler und informierten Ankommende.

Paula Prieß und Lotta Kracht

Kita-Nachrichten



Krabbelgruppe Kita Peeneflöhe

Feldstr. 1
17506 Gützkow

Ab dem **04.02.2026**
Jeden Mittwoch
von 9 - 10:30 Uhr

Ansprechpartner: Katja Becker (Kitaleiterin)
038353/213

Wir freuen uns auf euch!

Die Teilnahme ist unverbindlich,
eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Wir helfen
hier und jetzt.

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

Farbenfrohes Bauwerk in der Kita Murchin „De luetten Schieters“

Bei uns in der Kita ist in diesem Winter etwas richtig Zauberhaftes entstanden:

Gemeinsam mit den Kindern haben wir ein Bauwerk aus bunten Eisblöcken gebaut.

Viele bunte Farben – jeder Block war anders, und jeder einzelne wurde mit großer Begeisterung gestaltet.

Schon die Vorbereitung war für die Kinder ein Erlebnis. Die Kinder färbten Wasser ein, schauten gespannt zu, wie es über Nacht zu Eis wurde, und stapelten die gefrorenen Klötze später vorsichtig aufeinander. Dabei wurde gelacht, gestaunt, ausprobiert und ganz nebenbei gelernt. Es war schön zu sehen, wie viel Freude dieses Projekt ausgelöst hat. Für die Kinder war das Bauwerk ein kleines Wunder: kalt und glatt, bunt und durchsichtig, selbst gemacht und gemeinsam erschaffen.

Das farbige Bauwerk steht sinnbildlich für Kreativität, Gemeinschaft und die Freude am Experimentieren mit Naturmaterialien. Es zeigt, dass selbst bei frostigen Temperaturen Raum für Ideen, Farbe und Zusammenhalt besteht – und dass der Winter weit mehr zu bieten hat als Kälte allein.



Winterlicher Start ins neue Jahr in der Kita „Peeneflöhe“ Gützow

Mit einer dicken Schneedecke und strahlenden Kinderaugen ist die Kita schwungvoll ins neue Jahr gestartet. Der viele Schnee verwandelte das Außengelände in eine kleine Winterlandschaft und bot zahlreiche Möglichkeiten, die kalte Jahreszeit gemeinsam zu entdecken. Ein Highlight war das Schlittenfahren auf dem Kita-Hof. Warm eingepackt sausten die Kinder mit ihren Schlitten über den Schnee und genossen die Bewegung an der frischen Luft. Lachen und fröhliche Rufe begleiteten das winterliche Vergnügen.

Auch in den Funktionsräumen stand der Winter im Mittelpunkt. Die Kinder malten verschneite Landschaften, Schneemänner und Eiskristalle und bastelten mit verschiedenen Materialien rund um das Thema Schnee und Eis. Dabei entstanden viele kreative Kunstwerke, die nun die Räume schmücken und für eine winterliche Atmosphäre sorgen.

Besonders spannend ging es im Forscherraum zu. Dort wurde fleißig experimentiert: Wasser wurde eingefroren und die Kinder beobachteten neugierig, wie aus flüssigem Wasser festes Eis entstand. Außerdem stellten sie selbst Schnee her und konnten so spielerisch naturwissenschaftliche Erfahrungen sammeln.

Mit viel Staunen, Fragen und Begeisterung wurde geforscht und ausprobiert.

Der Start ins neue Jahr war damit nicht nur besonders abwechslungsreich, sondern bot den Kindern viele gemeinsame Erlebnisse, kreative Angebote und spannende Entdeckungen rund um das Thema Winter.





Wir laden alle Krabbelknirpse zu unserem Wichtelclub in die Kita Benjamin ein

immer von 9-11 Uhr am 25. Februar
am 18. März
am 15. April
am 6. Mai
am 3. Juni
am 24. Juni mit
gemeinsamen Sommerfest.
Sommerpause im Juli und August.

Gemeinsam wollen wir mit euch

- ✓ Neue Kontakte knüpfen
- ✓ Entdecken, Singen, Malen, Toben und Spielen
- ✓ Viel Spaß und Freude haben

Neugierig geworden? Dann kommt vorbei, wir freuen uns auf euch!

EV, KITA BENJAMIN
OBERREDIE 1A
17495 KARLSBURG OT
LUHMANNSDORF

038355/61434 | janacklingbeil.peters@dkv-greifswald.de

Summ, summ, summ ... neues aus dem „Bienenhaus“...

In der Kita „Bienenhaus“ der Gemeinde Groß Kiesow wird der Naturschutz großgeschrieben. Hier werden schon die Lütten an das Thema herangeführt und lernen, wie wichtig es ist, sorgsam mit unserer Umwelt und den Tieren, die darin leben umzugehen.

Viele Projekte wie zum Beispiel:

- „Knolli“ das Kartoffelprojekt,
- „Vom Korn bis zum Brot“ oder auch
- die Aufforstung im Klein Kiesower Wald

wurden mit viel Freude in Zusammenarbeit mit ansässigen Firmen realisiert.

Nun ist im Dezember 2025 der Startschuss für ein neues Projekt gefallen. Dieses wird von der Gemeinde Groß Kiesow, der Agrar GbR Groß Kiesow, der Uni Greifswald und der Kindertagesstätte Bienenhaus realisiert.

Hierbei handelt es sich um ein Projekt zum Schutz der Wildbienen.

In der Nähe vom Rodelberg, hinter den Ställen wurde von der Agrar GbR eine Fläche von 4000m² zur Verfügung gestellt.

Hier waren die Mitarbeiter und Herr Doeblen schon fleißig und haben einen Hügel aufgeschüttet.

Die Kindergartenkinder rückten im Anmarsch mit kleinen Eimern bewaffnet an, um die übrigen Reste der Rübenenernte einzusammeln.



Nun sollen an dieser Stelle noch ein Steinhäufen und eine Totholzhecke entstehen, um ein Zuhause für viele Insekten zu schaffen. Im Frühjahr werden Herr Doeblen und sein Team der Agrar GbR, dann eine Wildblumenwiese anpflanzen und somit ein Paradies für Insekten in Groß Kiesow schaffen.

Die Patenschaft und die Pflege übernehmen die Kinder und Erzieherinnen der „Kita Bienenhaus“ mit Hilfe der Gemeindearbeiter.

Wir freuen uns schon jetzt darauf – hier im Sommer alles was kriecht und fliecht beobachten zu können. Seid gespannt wir werden weiter berichten.

Kulturnachrichten

Berufsmesse JobBiber 2.0 am 29. Januar 2026 in Gützkow



links: Leitender Verwaltungsbeamter Daniel Krüger; rechts: Amtsvorsteher Holger Wendt

Zum zweiten Mal fand am 29. Januar 2026 in der Mehrzweckhalle des Caravan Resort in Gützkow die durch die Peenetal-Schule organisierte Berufsmesse JobBiber statt. Insgesamt präsentierten sich 32 überwiegend regionale Unternehmen den rund 180 Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 7 bis 10 und gewährten dabei spannende Einblicke in ihren Berufsalltag. Ein vielfältiges Angebot aus den Bereichen des Handwerks, der Medizin, Pflege, Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit, Polizei und Verwaltung sowie der Landwirtschaft ermöglichte es den Schülern eigene Interessen zu erkunden und sich mit den möglichen beruflichen Perspektiven auseinanderzusetzen. An Praxiserntagen wird es bereits jetzt den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 9 ermöglicht, regelmäßig praxisnahe Einblicke in verschiedene Berufsfelder zu erhalten. Zukünftig soll das Angebot über die Jobmesse hinaus noch erweitert werden. Ziel ist es, das Interesse an

regionalen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen zu fördern und langfristig Nachwuchs für die örtlichen Betriebe zu gewinnen.



links: Melissa Meier, Sachbearbeiterin; rechts: Auszubildende Denise Lange

Auch das Amt Züssow war als Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber wieder vertreten. Melissa Meier, Sachbearbeiterin im Fachbereich Zentrale Verwaltung, und Denise Lange, Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr, informierten über den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten in der Kommunalverwaltung, über die vier Fachbereiche der Amtsverwaltung an den drei Standorten und den vielfältigen Arbeitsalltag in einer kommunalen Verwaltung. Für das Ausbildungsjahr 2027 startet im Amt das Bewerbungsverfahren im Sommer diesen Jahres.

Fachbereich Zentrale Verwaltung



**zukunftsste
PFLEGE e.V.**
gemeinsam · professionell · gestalten

**Pflegebedürftig
und was nun?**

Beratung

**für pflegende Angehörige
und allgemein zum Thema**

Pflege

**25. März um 16.00 Uhr
im Taubenschlag**
Hauptstraße 1B
Groß Kiesow

**ENKEL
DICH
FIT**



Das Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald sucht

Wunschgroßeltern

für Anklam und Umgebung

Sie haben Zeit, Lebenserfahrung und ein offenes Herz? Sie lieben es, mit Kindern zu lachen, zu spielen und Geschichten zu erzählen? Dann melden Sie sich gern.

Wir suchen
Personen zwischen 50 und 70 Jahren, die ein Ehrenamt für mind. eine Stunde in der Woche ausführen möchten und Zeit mit Kindern zwischen 5-10 Jahren verbringen wollen

Wir bieten
Persönliche Beratung und Vermittlung sowie den Austausch mit anderen Wunschgroßeltern

Kontakt für interessierte Eltern oder Senioren
Josephine Weisig: 01522 35 36 123
Sibylle Wilhelm: 0160 12 44 529



Herausgeber: Landkreis Vorpommern-Greifswald | Der Landrat | Faldorfer Straße 85 a | D-17489 Greifswald
Telefon: +49 (3834) 8760-2 | Telefax: +49 (3834) 8760-9000 | E-Mail: posteingang@kreis-wg.de | www.kreis-wg.de

KUNST & NATUR
Stern

WinterWaldWanderung

durch das Steinfurth Holz
mit Landschaftsführerin
Franziska Schwahn
am 28. Februar '26
10-14 Uhr

Anmeldung
bis 25. 2. an

naturgetreu
@posteo.de



**in den
Pausen
Land-Art:**

**Muster, Formen und Farben
aus der Natur mit der Natur**

ATELIER zwo.7 e.V.**februar****Keramik mit Annett**

Arbeiten nach eigenen Ideen *

Fr 06.02. | 27.02. ____ 14 – 17:00**Drehen mit Katrin**

an der Töpferscheibe *

Fr 20.02. ____ 16:15 – 19:15**märz****Frühlingsfilzen**Filzen und Fusseln zum Osterfest
Keine Vorkenntnisse erforderlich ***So** 01.03. ____ 14 – 17:00**Keramik mit Annett**

Arbeiten nach eigenen Ideen *

So 01.03. | 22.03. ____ 11:30 – 15:30**Fr** 06.03. | 13.03. |

27.03. ____ 14 – 17:00

Drehen mit Katrin

an der Töpferscheibe *

Fr 20.03. ____ 16:15 – 19:15**Reparatur Kränzchen**

Reparaturtag und Kränzebinden

Sa 21.03. ____ 14 – 17:00**Ostereier bemalen**

Mit ukrainischer Wachstechnik *

Sa 28.03. ____ 16 – 18:00**april****Drehen mit Katrin**

an der Töpferscheibe *

Fr 17.04. ____ 16:15 – 19:15**Nähen mit Babette**Nähen nach eigenen Ideen
und mit alten Textilien ***Sa** 18.04. ____ 10:30 – 17:00**Keramik mit Annett**

Arbeiten nach eigenen Ideen *

So 12.04. | 19.04. ____ 11:30 – 15:30**Fr** 24.04. ____ 14 – 17:00**Aktzeichnen**Eigenständiges Arbeiten mit
konstruktiven Pausengespräch ***So** 19.04. ____ 14 – 17:00**ATELIER macht Kino!**

- 04.02. Film: *Das brandneue Testament*
- 04.03. Film: *Morgen ist auch noch ein Tag*
- 01.04. Film: *Dogman*
- 19:00 | Einlass ab 18:00 | 5 Euro p.P.

Regelmäßige Angebote**Farbkasper**für kreative Kids von 6 - 11 Jahren
an jedem 2. und 4. Mittwoch des Monats
(außer in den Ferien)

15 - 17:00 ____ 5 Euro / h pro Nase

Offenes Atelierselbstständiges Arbeiten und Schnuppern
Jeden Mittwoch (außer in den Ferien)

17 - 19:00 ____ 2,5 Euro / h pro Nase

Anmeldung und Kosten

Hauptstraße 27A | 17495 Krebsow
 atelier@scheune27krebssow.de
 0152/01587986 | Insta: atelierzwo.7

Ein Kurs ____ 10 Euro / h pro Nase
 10 - Stunden - Karte ____ 75 Euro **

*Bitte mit vorheriger Anmeldung

** Ermäßigungen möglich



Obstbaum-Schnittkurs
StreuobstSortengarten
 Ranzin
 21. Februar 2026
 9-13 Uhr

Kursleiter:
Sebastian Weiland
 um Anmeldung wird gebeten
 bis 19.2. unter:
waldsaumgarten@posteo.de
 Unkostenbeitrag 20 Euro, Ermäßigung möglich

streuobst sortengarten RANZIN

Morgen ist auch noch ein Tag

Kino in der Scheune27



**MORGEN IST
AUCH NOCH EIN TAG**

EIN FILM VON PAOLA CORTELLESI
Rom 1946 | Drama | 118 min | FSK 12

04
MÄRZ
19:00

Einlass ab 18 Uhr. Im Saal.
Die Karten kosten 5 € bei freier Platzwahl. Getränke
und kleine Snacks können erworben werden.
Zum Ausklang bleibt immer Zeit für ein Gespräch
unter Nachbarn, Freunden und Gästen.

Hauptstraße 27 A
17495 Krebsow

atelier
ZdA

Wir bedanken uns für die Unterstützung!



Der Förderverein der Ortsfeuerwehr Ziethen e.V. bedankt sich herzlich bei allen Unterstützern, die durch ihre Spenden und Förderungen wieder einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und Ausbildung in der Region geleistet haben. Dank dieses Engagements konnten sowohl die Aus- und Fortbildung des Feuerwehrynachwuchses als auch die Anschaffung moderner lebensrettender Technik erfolgreich umgesetzt werden.

So findet auch in diesem Schuljahr wieder das Schulfach „Feuerwehr macht Schule“ statt. Kürzlich absolvierten die 15 Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Kurses einen erweiterten Erste-Hilfe-Kurs, der sich über zwei Wochenenden verteilte. Unter fachkundiger Anleitung erlernten sie unter anderem das Erkennen von Herzinfarkten und Schlaganfällen, die Versorgung Verletzter sowie Maßnahmen der Wiederbelebung. Der Kurs ging dabei deutlich über einen üblichen Erste-Hilfe-Grundkurs hinaus und bereitete die

Teilnehmenden gezielt auf die besonderen Anforderungen im Feuerwehrdienst vor. Ermöglicht wurde diese Ausbildung durch die finanzielle Unterstützung der Sparkasse Vorpommern | Greifswald, des Fördervereins sowie durch das Engagement von Ausbilder Andreas Penzler, Inhaber des Medizinischen Ausbildungsservices MAS aus Greifswald, und weiterer Helfer, denen ein besonderer Dank gilt.



Ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung der Notfallversorgung ist die Anschaffung von zwei automatisierten externen Defibrillatoren (AED). Mit finanzieller Unterstützung der Ehrenamtsstiftung MV und der Gemeinde Ziethen konnten wir diese lebensrettenden Geräte beschaffen und sie im Ortsteil Menzlin am Jugendclub sowie in Ziethen im Gutshaus installieren. AEDs sind auch für medizinische Laien einfach zu bedienen und können im Ernstfall entscheidende Minuten überbrücken, bis der Rettungsdienst eintrifft.

Im Rahmen einer öffentlichen Vorstellung informierte unser Förderverein vor Kurzem interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Handhabung der Geräte und grundlegende Maßnahmen der Ersten Hilfe. Dabei wurde erneut deutlich, wie wichtig Aufklärung, Übung und die Bereitschaft zu helfen sind - denn der größte Fehler ist es, nicht zu handeln. Unser Verein bedankt sich bei allen Helfern, Förderern, Spendern und nicht zuletzt bei unseren lieben Vereinsmitgliedern für die geleistete Unterstützung. Schließen möchten wir mit der Hoffnung, dass sukzessive auch an anderen Punkten im Amtsgebiet öffentlich zugängliche AEDs installiert werden und damit die Notfallversorgung vor Ort für uns alle gestärkt wird.

gez.

Euer Förderverein der Ortsfeuerwehr Ziethen e.V.

Arbeitsplan der Ortsgruppe Lühmannsdorf der Volkssolidarität von Februar und März 2026

Februar

03.02.2026	17.30 Uhr	Vorstandssitzung
04.02.2026	14.00 Uhr	Spielenachmittag
10.02.2026	14.30 Uhr	Rentnertreff im Gemeindezentrum zum Karnevalscaffetrinken mit Pfannkuchenessen
11.02.2026	14.00 Uhr	Spielenachmittag
17.02.2026	14.00 Uhr	Basteln mit Erwachsenen
18.02.2026	14.00 Uhr	Spielenachmittag
19.02.2026	16.00 Uhr	Seniorenport
25.02.2026	14.00 Uhr	Spielenachmittag
26.02.2026	16.00 Uhr	Seniorenport



März

03.03.2026	17.30 Uhr	Vorstandssitzung
04.03.2026	14.00 Uhr	Spielenachmittag
05.03.2026	16.00 Uhr	Seniorenport
10.03.2026	14.30 Uhr	Rentnertreff zum Frauentagskaffetrinken im Gemeindezentrum
11.03.2026	14.00 Uhr	Spielenachmittag
12.03.2026	16.00 Uhr	Seniorenport
17.03.2026	14.00 Uhr	Basteln mit Erwachsenen
18.03.2026	14.00 Uhr	Spielenachmittag
19.03.2026	16.00 Uhr	Seniorenport
25.03.2026	14.00 Uhr	Spielenachmittag
26.03.2026	16.00 Uhr	Seniorenport
10.03.2026		Busfahrt zur Frauentagsfeier in Linstow von der Volkssolidarität
05.02.2026		Seniorenport fällt aus
12.02.2026		Seniorenport fällt aus

Sichere Dir den 29. August 2026 schon jetzt!

Liebe Einwohner, Nachbarn, Freunde und Unterstützer,
in Kürze ist es so weit: Unser geliebtes Lühmannsdorf
feiert ein außergewöhnliches Jubiläum – das 200-jährige
Bestehen! Dieses historische Ereignis möchten wir mit
einem gebührenden Dorffest feiern und noch lange in Er-
innerung behalten. Damit wir am 29. August 2026 wieder
zusammen lachen, tanzen und genießen können, bitten
wir um eure Mithilfe.

Die Planung läuft, aber ein Fest dieser Größe bringt Kos-
ten mit sich. Da wir die Eintrittspreise und Verpflegungs-
kosten für alle erschwinglich halten möchten, sind wir auf
freiwillige Zuwendungen angewiesen, um die hohen Kos-
ten für Technik, Sicherheit, Zelt usw... zu decken.

Wir planen!

- einen großen Festumzug durch Lühmannsdorf
- Kinderattraktionen
- Live-Musik für den Nachmittag und Abend

Wie könnt ihr helfen?

- Geldspenden: Jeder Betrag- ob groß oder klein- fließt
direkt in die Organisation und in das Programm
- Sowie Kuchenspenden für den Nachmittag

Anmeldung bitte bei Ingrid 0172/ 1850625

Vielen Dank für Eure Mithilfe

Weitere Informationen zum Programm und Ablauf folgen
in Kürze

Herzliche Grüße,

Euer Dorffest-Komitee

Spendenkonto

Kontoinhaber: Amt Züssow

IBAN: DE 97 1505 0500 0430 0067 99

Verwendungszweck: 200 Jahre Lühmannsdorf
(auf Wunsch stellen wir gerne einen Spendenbescheini-
gung aus.)



Kultur- und Freizeitverein Ranzin e.V.

Veranstaltungen 01-06/2026



Sa. 28.02.26, 15-19 Uhr

Fasching für Kinder

Mit Disco und Kostümen
Gemeindezentrum Ranzin



So. 08.03.26, 15 Uhr

Frauentag

Gemeindezentrum Ranzin



Sa. 21.03.26, Einlass 19 Uhr

Gemeindetanz mit DJ Krafft

Musik der 70er/80er/90er/00er
Gemeindezentrum Ranzin

Sa. 25.04.26, 10 Uhr

Arbeitseinsatz

Treffpunkt am Gemeindezentrum Ranzin



Fr. 19.06.26, 18 Uhr

Mittsommerfeuer

Feuerstelle an der Feuerwehr



FLOHLÜH
Frühjahr / Sommer

Am: 28.03.2026
Von: 9:00 bis 12:00 Uhr
**Wo: Gemeindezentrum
Lühhmannsdorf**

Damen-, Herren-, Kinderbekleidung,
Schuhe aller Art und Größen, Spielzeug,
Kinderbücher, Babyzubehör, und vieles
mehr...

Möchtest du deine Sachen verkaufen,
dann melde dich gerne für weitere Informationen
und die Reservierung einer Verkäufernummer
bis spätestens 26.03.2026 bei uns.

Anmeldung und Infos immer Montag - Freitag
ab 17 Uhr unter 0160/97945364
oder auch per eMail an flohluh@web.de

**Der FlohLüh Lühhmannsdorf
freut sich über Euren Besuch.**

Private Händler gesucht

Trödelmarkt in Schlatkow
am 26.04.2026

Sie möchten Kleidung, Haushaltswaren, Deko, Bücher
oder andere Schätze verkaufen?

Dann sichern Sie sich einen Stand auf unserem
Trödelmarkt!

26. April 2026

Standmiete: 1 Meter = 5 Euro

Anmeldung für **private Verkäufer:innen** erwünscht
unter 0176-80610505 bis 31.03.2026.

Verein zur Förderung von Kultur in den Orten Schlat-
kow, Schmatzin und Wolfradshof e.V.

Caroline Hempel 0163 6326952
(Vorsitzende):

Janina Pankratz 01522 5651614
(Stellvertreterin):

Rüdiger Oehlke 0173 4576837
(Kassenwart):

E-Mail: kulturverein.ssw@gmail.com
Website: <https://kulturverein-gemeinde-schmatzin.de/>
c/o Caroline Hempel
Schlatkow 6
17390 Schmatzin OT Schlatkow

**Groß Polziner
Kinderflohmarkt**

KINDER SIND HERZLICH
WILLKOMMEN!

07.03.2026
9:00 - 13:00 UHR
GEMEINDEHAUS
„ALTER KONSUM“
IN QUILOW
(DORFSTRAßE 40)

ALLES RUND UMS KIND
- KLEIDUNG
- BÜCHER
- SPIELSACHEN
- BABYARTIKEL
- KINDERSITZE/-WAGEN
- FAHR- UND LAUFRÄDER
...
UND VIELES MEHR

SICHERE DIR DEINE
PERSÖNLICHE
VERKAUFSNUMMER UNTER:
gpflohmarkt@gmx.de
ANMELDUNG BIS:
28.02.2026

VOM GESAMTERLÖS GEHEN
10% AN DIE GEMEINDE GROß
POLZIN, ZUR ERHALTUNG DES
SPIELPLATZES UND
DER KINDERBETREUUNG
BEIM GEMEINDEFEST.

Der Tierhof Labömitz bittet um Unterstützung



Am 10. Januar 2026 gegen 05:30 Uhr fand eine Einwohnerin aus 17419 Garz am Abzweig der B 110 in Richtung Kamminke einen kleinen Mischling. Der kastrierte ca. 8 - 9 Jahre (Schätzungen Tierarzt) alte Rüde ist sehr gepflegt, aber leider nicht gechipt oder anderweitig gekennzeichnet.

Alle Bemühungen über soziale Medien und Suchgruppen im Internet auf deutscher und polnischer Seite brachten bislang kein Ergebnis. Eine ebenfalls durchgeführte Befragung von Einwohnern und politischen Gremien in der Ortschaft Garz sowie bei dortigen Hundebesitzern brachten auch keinen Erfolg. Selbst ein vor Ort durchgeführter Hundespaziergang verlief ergebnislos.

Inzwischen haben wir den „Herrn“ auf den Namen Johann getauft und hoffen nun etwas über Sie von seiner Herkunft zu erfahren.

Wenn Sie Angaben zum Tier oder zum Besitzer des Tieres machen können, dann wenden Sie sich bitte an den Tierhof Labömitz unter der Telefonnummer 01727303298.

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein



Februar:

Mittwoch, d.18.02.26

Faschingsfeier im Seniorenclub mit Kaffeetafel, lustigem Programm und Musik

Beginn: 14.30 Uhr

März:

Mittwoch, d.04.03.26

Seniorentreffen im Club

Beginn: 14.30 Uhr



Dienstag: d.10.03.26

Frauentagsfahrt nach Linstow mit buntem Programm und Kaffeegedeck

Unkosten: 69€ inklusive Busfahrt

Mittwoch: d. 18.03.26

Seniorentreff im Club

Beginn : 14.30 Uhr

Der Vorstand

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Wieso ignorieren wir nur die wichtigsten Abläufe?

Bereits Grundschulkindern beherrschen Regeln für Durchführungen, Verläufe und Zeiten aus dem Effeff. Einfach unglaublich, wie schnell sie es raus haben, wann so ein Schultag zu Ende ist - auch, wenn es keine unüberhörbare Schulglocke geben sollte! Sportbegeisterte Schülerinnen und Schüler kennen ab einem gewissen Alter jeden Ablauf und jede Regel ihrer Lieblingssportarten. Sie wissen, dass ein Fußballspiel regulär 90 Minuten dauert, aber sehr wahrscheinlich noch ein paar Minuten Nachspielzeit oben drauf kommen. Sie wissen, dass ein Tennismatch aus zwei bis fünf Sätzen besteht, und beherrschen vermutlich sogar die Spezialzählung beim Tie-Break, zumindest, wenn sie selbst Tennis spielen...

Sie wissen selbst, welchen Regeln Staffeltwettbewerbe in der Leichtathletik und beim Schwimmen unterliegen.

Wenn der Schiedsrichter beim WM-Fußball-Finale per Trillerpfeife den Schlusspfiff tätigt, ist niemand der Zuschauer auf unserem gesamten Globus irgendwie überrascht. Denn dieses gut erkennbare Signal bedeutet, dass alles vorbei ist. Jede Chance auf Nachbesserung des Ergebnisses ist passé.

Wer verloren hat, hat verloren, wer gewonnen hat, hat gewonnen.

Die Spielzeit konnte vernünftig oder eben auch bloß für belangloses Bälle-Hin-und-Her-Schieben genutzt werden.

Wieso - so frage ich nicht unbedingt erheitert, eher zerknirscht - wieso beherrschen wir alle derartigen Regeln über Gesetzmäßigkeiten und Zeitabläufe von irgendwelchen Sportarten? - Nur bei der wichtigsten Größe - dem menschlichen Leben - da scheitern viele von uns jede Art von „normalen Regeln“ einfach nicht zu kennen - oder zu kennen wollen...

Wir können regelmäßig miterleben, wie viele Menschen sich über die Maßen wundern, wenn ein fünfundneunzig-jähriger Mensch mit einem Mal verstirbt. Da er oder sie doch noch vor wenigen Tagen bei bester Gesundheit war, wird dieser liebe Mensch - vom Gefühl aller Angehörigen, Freunde, Bekannten und Pflegekräften her - vollkommen überraschend aus dem Leben gerissen. Niemand war jetzt darauf vorbereitet. Na, grundsätzlich schon, so in ein, zwei Jahren.

Aber doch nicht jetzt! Nicht einfach so! - Das ist nicht fair, dass der „große Schiedsrichter“ das Spiel abpfeift, wo wir uns doch gerade noch so munter und voller Elan mitten im belanglosen Bälle-Hin-und-Her-Geschiebe befanden! -

Wenn wir gewusst hätten, dass es so plötzlich zu Ende geht, dann hätten wir doch ganz anders gehandelt, bedeutsamer. Dann hätten wir noch einmal über diese spezielle Sache in der Familie reden und noch einmal sagen wollen, wie wichtig dieser Mensch uns war, wie lieb wir ihn hatten etc. pp.

Wieso nur denken wir, dass Gott - hier lapidar, aber keinesfalls respektlos als „großer Schiedsrichter“ betitelt -

immer noch und immer noch und zwar besonders und vor allem bei den Menschen, die uns persönlich wichtig sind, noch weitere Zeiteinheiten der Nachspielzeit/des Weiterlebens drauflegt? –

Jedes Vorzeichen des natürlichen Todes ignorieren wir, selbst fest greifbare Anzeichen von Tod bringenden Erkrankungen ignorieren wir – solange es denn geht. – Wenn jemand in ein Hospiz kommt – da mag es komplett anders sein – da ist die abgelaufene Lebenszeit scheinbar für alle Beteiligten klarer erkennbar. Hospiz – das ist wie eine rote Karte, da erschrecken alle und begreifen wirklich alle... – Aber im Normalfall scheinen wir die Regeln des normalen Menschenlebens und seine natürlichen Abläufe nicht sehen, nicht erkennen zu wollen. Ob es Selbstschutz ist? – Vermutlich schonüberlegt

Ihr und Euer Pastor Andreas Pense-Himstedt

Passionsandachten im Ziethener Gemeindehaus

Jetzt immer donnerstags um 18:00 Uhr feiern wir Passionsandacht – als stillere Alternative und sachgemäße Ergänzung zu unseren klassischen Gemeindegottesdiensten. Mit Texten modernerer Art, Passions-Liedern von Gitarre begleitet, Kerzen und gemeinsam gehaltener Stille halten wir eine Andacht für ein bewusstes und stärkendes „zur-Ruhe-Kommen“ und „Atem-Holen“, in unserem in der Tat ziemlich „vom Lärm gepeinigten“ Alltag. Der erste Abend ist am 19.02.2026!

Erster Hinweis für demnächst: Weltgebetstags-Gottesdienst am 15.03.2026 um 10:00 Uhr!

Gottesdienste und anderes

15.02.	kein Gottesdienst	--	---	Winterferien
19.02.	Passionsandacht	Ziethen	18:00	im Gemeindehaus
22.02.	Invokavit	Ziethen	10:00	im Gemeindehaus
23.02.	Gemeindenachmittag	Rubkow	14:30	
26.02.	Passionsandacht	Ziethen	18:00	im Gemeindehaus
27.02.	Pfarrbodenkino	Groß Bünzow	19:00	
01.03.	Reminiszenz	Groß Bünzow	10:30	
05.03.	Passionsandacht	Ziethen	18:00	im Gemeindehaus
08.03.	Okuli	Ziethen	10:00	im Gemeindehaus

Adressdaten

Pastor:

Andreas Pense-Himstedt
0170-4933468 oder 039724-22493
gross-buenzow@pek.de
Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow
Groß Bünzow 22, 17390 Klein Bünzow

Termine, Veranstaltungen, Fotos auch auf Instagram:
kirche_ziethen_gross_buenzow

Küster/Küsterinnen:

039724-23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724-22860	Hannelore Chalas	Rubkow
0170-4727389	Herbert Müller	Schlatkow
0160-1879844	Manfred Müller	Schlatkow
0174-1770391	Rainer Nehls	Quilow/Ziethen

Friedhofsverwaltung:

03971-242033 Karin und Horst Janot
<https://friedhof-ziethen.hpage.com>

Konto Ziethen:

Ev. Pfarramt Ziethen
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow u. Schlatkow:

Ev. Pfarramt Groß Bünzow
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE51 1505 0500 0430 0086 94

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 36 bis 40.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.441 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen

gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Evangelische Kirchengemeinde Züssow • Zarnekow • Ranzin



Weitere Termine

Im Küsterhaus Zarnekow:

KonfettiSamstag: 14.3., 10-11.30 Uhr

Konfirmanden: freitags 17 Uhr

Junge Gemeinde freitags 18.30 Uhr

Bibelkreis: 18.2. / 4.3. / 18.3., je 19.30 Uhr

Gemeindecafés für alle:

• **Züssow** Kirchweg 2: 24.2. / 24.3., 14 Uhr

• **Ranzin:** 26.2. / 26.3. 14.30 Uhr

In Züssow:

Café-Plausch – gemeinsam spielen & lachen:

18.2. / 4.3. / 18.2., je 14 – 16 Uhr

Kreis-Tanz für alle: 20.2., 14-16 Uhr, Züssow

Kirchweg 1, mit A. Becker

Bastelkreis: 25.2. / 11.3., je 14 – 15.30 Uhr

Posaunen: Do 18 Uhr

Chor: dienstags 19 Uhr

Band: Mittwoch 18 Uhr Lühmannsdorf

Kindermusik: Rücksprache mit Frau Heller

Liebe Einwohner,

so richtig kalt ist es in den letzten Wochen immer wieder gewesen. An einem Morgen goss ich mir einen Tee auf, um mich zu wärmen. Zündete den Kamin an und wartete darauf, dass seine Wärme sich endlich im Raum ausbreitete.

Der Tag war gewöhnlich und noch grau dazu. Wenig Gutes zu erwarten, so prophezeit der Pessimist in mir. Ich nahm den Teebeutel aus meiner Tasse und drehte mich um: Da schaute die Sonne durch die Wolken und malte mir ein Lichtherz an die Wand. Da habe ich mich erinnert an die Jahreslosung 2026: **Gott spricht uns zu: „Siehe, ich mache alles neu.“**

Mögen wir sie wahrnehmen, die vielen kleinen Grüße, die uns Gott jeden Tag in den Alltag hineinschickt. Und dann vielleicht einander mutig davon erzählen und so von der Freude weitergeben.

Ihr Pastor Christof Rau

Weltgebetstag
mit
Buffet

Nigeria
8. März

10 Uhr
Küsterhaus
Zarnekow

Kommt! Bringt eure Last.

Kommende Gottesdienste:

- 15.2. Estomihi**
10 Uhr Züssow, Prof. S. Fleßa
- 22.2. Septuagesimae**
Valentinsgottesdienst
10 Uhr Züssow + **Band**, CR 
- 1.3. Reminiszere**
10 Uhr Ranzin, CR + JM
- 8.3. Okuli Weltgebetstag**
10 Uhr Zarnekow + **Chor**, Team
- 15.3. Laetare**
10 Uhr Züssow, CR

Abendmahl | CR: Pastor Rau | KinderGD



|

CR

|



Pfarramt Züssow-Ranzin

Pastor Christof Rau | Kirchweg 2 | 17495 Züssow
038355 61430 | zuessow@pek.de

Gemeindebüro

Kirchweg 2 | 17495 Züssow
zuessow-buero@pek.de

Pfarramt Zarnekow

Pastor Christof Rau | Dorfstr. 28 | 17495 Zarnekow
038355 61430 | zarnekow@pek.de

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

23. Jhrg. Nr. 268

Januar 2026 / Februar 2026

Monatsspruch Februar

Du sollst fröhlich sein und dich freuen über alles Gute, das der HERR, dein Gott, dir und deiner Familie gegeben hat. Dtn 26,11 (E)



Hohenlied Salomonis (Hhld 2, 1 – 12)

1 Ich bin eine Blume in Scharon, eine Rose[1] im Tal. 2 Wie eine Rose unter den Dornen, so ist meine Freundin unter den Mädchen. 3 Wie ein Apfelbaum unter den Bäumen des Waldes, so ist mein Freund unter den Jünglingen. Unter seinem Schatten zu sitzen begehre ich, und seine Frucht ist meinem Gaumen süß. 4 Er führt mich in den Weinkeller, und die Liebe ist sein Zeichen über mir. 5 Erquickt mich mit Traubenkuchen, labt mich mit Äpfeln; denn ich bin krank vor Liebe. 6 Seine Linke liegt unter meinem Haupte, und seine Rechte herzt mich. 7 Ich beschwöre euch, ihr Töchter Jerusalems, bei den Gazellen oder bei den Hinden auf dem Felde, dass ihr die Liebe nicht aufweckt noch stört, bis es ihr selbst gefällt. 8 Da ist die Stimme meines Freundes! Siehe, er kommt und hüpf über die Berge und springt über die Hügel. 9 Mein Freund gleicht einer Gazelle oder einem jungen Hirsch. Siehe, er steht hinter unsrer Wand und sieht durchs Fenster und blickt durchs Gitter. 10 Mein Freund antwortet und spricht zu mir: Steh auf, meine Freundin, meine Schöne, und komm her! 11 Denn siehe, der Winter ist vergangen, der Regen ist vorbei und dahin. 12 Die Blumen sind hervorgekommen im Lande, der Lenz ist herbeigekommen, und die Turteltaube lässt sich hören in unserm Lande.

"Jesus bringt Brötchen"



Auch im Januar gab es den aufsuchenden Gottesdienst mit den Konfis. So wurde u.a. das Ehepaar Schubert in der Pommersche Straße in Gützkow besucht. Bereits am Vorabend herrschte bei den Vorbereitungen ausgelassene Stimmung und es wurde sogar getanzt. **Wenn Sie auch Freude daran haben, einmal besucht zu werden, dann melden Sie sich bitte!**

Das Hohelied Salomonis steht in der Mitte der Bibel. Eine Sammlung von Liebesliedern voller erotischer Bilder. Wie konnte das Eingang finden in die Bibel? Das Entscheidende ist: Hier gibt es kein Machtgefälle, es geht um ein Verhältnis auf der Grundlage der Gegenseitigkeit. Im Judentum wird dies Buch „Lied der Lieder“ genannt und auf das in gegenseitiger Liebe und Treue zu gestaltende Verhältnis zwischen Gott und dem Volk Israel bezogen. Die Alte Kirche hat das übernommen und umgedeutet auf das Verhältnis von Gott zur Kirche. Dann in der Mystik des Mittelalters, die vor allem in den Frauenklöstern erblühte, wird die Liebespoesie metaphorisch auf das Verhältnis jeder einzelnen Seele mit Jesus bezogen. Dahinter steckt eine revolutionäre Sicht: Gott will nicht herrschen, sondern teilen. Gott selber ist verletzlich. Denn nur so ist Gott die Fülle der Liebe. „Nur ein verletzliches Ich vermag seinen Nächsten zu lieben“ (Emmanuel Levinas). Das gilt für uns Menschen untereinander und es gilt für Gott. Gott lässt uns den Freiraum. Liebe kann nicht erzwungen werden. Aber Gott wirbt wie ein vor Liebe kranker Liebhaber darum, dass wir Menschen endlich einstimmen, uns gewinnen lassen, mit Hingabe auf den Ruf des

Lebens zu antworten. Gott will mit jeder / jedem einzelnen und mit uns als Menschheit insgesamt gehen. Dass wir Freundinnen und Freunde werden untereinander und im Verhältnis zum Herzen des Lebens insgesamt, dieser Sehnsucht Gottes gibt dieses Lied der Lieder Ausdruck. - Am 14. Februar ist Valentinstag. Mein Vorschlag: Wer in einer Liebesbeziehung lebt – oder die auf originelle Weise verlebendigen möchte, lesen Sie sich gegenseitig dieses biblische Liebespoesie vor. Es gibt auch wunderbare Vertonungen davon (auf lateinisch Canticum Canticorum oder auf englisch Song of Songs). -

Text von Willfrid Knees



Marc Chagall - Das Hohelied II -1960

„Die Kirche und wir“ – Kreative Nikoläuse



Im Rahmen der Christenlehre beschäftigten sich Nikoläuse der 6. Klasse mit dem Thema „**Die Kirche und wir**“. Dabei ging es um die Frage, welche Rolle die Kirche im eigenen Leben spielt und wie sich jeder Einzelne als Teil der Gemeinschaft versteht.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf einer kreativen Aufgabe: Die Kinder gestalteten **Selbstporträts**, in denen sie sich selbst im Zusammenhang mit Kirche, Glauben und Gemeinschaft darstellten. Mit Farben, Symbolen und persönlichen Ideen brachten sie zum Ausdruck, was Kirche für sie bedeutet – sei es ein Ort der Begegnung, des Vertrauens, der Stille oder des Miteinanders.

Die entstandenen Bilder zeigen eindrucksvoll, wie vielfältig die Gedanken und Gefühle der Kinder sind. Jedes Porträt ist einzigartig und macht deutlich, dass Kirche aus vielen unterschiedlichen Menschen besteht, die gemeinsam Glauben leben und gestalten.

Die kreative Arbeit förderte nicht nur die Auseinandersetzung mit dem Thema Glauben, sondern auch das Nachdenken über die eigene Identität und den Platz in der Gemeinschaft. Mit viel Engagement und Fantasie entstanden dabei ausdrucksstarke Werke, auf die die Kinder mit Recht stolz sein können.



Der tanzende Gaukler im Kloster

Es war einmal ein Gaukler, der die Leute mit seinen Spässen und Kunststücken erfreute. Er konnte springen, auf seinen Händen laufen und tanzen, dass es eine Art hatte. Er zog von Ort zu Ort, von Jahrmarkt zu Jahrmarkt, und überall gaben ihm die Leute so viel, dass es ihm zum Leben reichte. Endlich war er all des Treibens müde, und er klopfte an das Tor eines Klosters. Er bat, in die Reihen der Mönche aufgenommen zu werden. Der Abt gab ihm eine Mönchskutte, und er reihte sich bescheiden als letzter ein, wenn die Mönche zum Gebet schritten. Bald aber wurde sein Herz von tiefem Gram erfüllt: Er konnte nicht mitsingen, wenn der Chor der Klosterbrüder sang. Er wusste die lateinischen Worte nicht zu setzen, die die Mönche beim Gebet sprachen. Er verstand auch nicht, in den frommen Büchern des Klosters zu lesen. Er fühlte, dass er hier unnütz sei. Das bedrückte ihn sehr. Eines Tages schlich er in eine einsame Kapelle, als die Glocke die Mönche zur Frühmesse rief. Ein Gedanke hatte ihn erfasst: „Wenn ich schon die Psalter nicht mitsingen kann, so will ich doch etwas tun, was ich kann.“ Er legte das Mönchsgewand ab. Und in seinem bunten Gauklergewand, das er unter der Kutte trug, begann er zu tanzen. Er drehte sich in unermüdlichem Schwung hierhin und dorthin. Seine Arme waren wie die Flügel eines Schmetterlings. Er sprang seine höchsten Sprünge, er schlug das Rad, er lief auf den Händen durch die Kapelle. Mit einem Wort: Er tanzte voller Inbrunst, mit Leib und Seele. Er tanzte, um Gott zu erfreuen. Er tanzte, bis er atemlos niedersank. Ein Mönch war ihm heimlich gefolgt und hatte durch einen Türspalt diesen Tanz gesehen. Er eilte zum Abt und holte ihn herbei. Am nächsten Tag liess dieser den Bruder zu sich kommen. Zerknirscht fiel der vor dem Abt auf die Knie. Kaum konnte er seine Tränen zurückhalten: „Ich weiss, dass ich ein schlechter Mönch bin. Anstatt zu beten

habe ich getanzt. Ihr habt Recht, wenn ihr mich aus dem Kloster verweist. So will ich freiwillig wieder auf die Strasse gehen!“ Doch der Abt zog ihn zu sich empor und sagte: „Du hast mit deinem Tanzen eindringlicher zu Gott gesprochen, als wir es alle tun. Denn oft sind es nur unsre Lippen, die die Worte formen und nicht unsre Herzen. Bleibe bei uns. Deine Frömmigkeit kommt aus dem Herzen. Du ehrst Gott mit Leib und Seele durch dein Tanzen.“ *Nach einer französischen Legende*



Gemeindegruppen

"Nicoläuse" 1.-6. Klasse

nicht in den Ferien

1.Kl-stufe: dienstags 11³⁵-12⁴⁵ Uhr

2.Kl-stufe: montags 12⁵⁵-14¹⁵ Uhr

3.Kl. Gr. A: donnerstags 12⁵⁵-14¹⁵ Uhr

3.Kl. Gr. B: freitags 12⁵⁵-14¹⁵ Uhr

4.Kl-stufe: montags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

5.Kl-stufe: mittwochs 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

6.Kl-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

SoKo 24-25

So., 01.03.26, 09³⁰-12³⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I

Di., 03.02.26 um 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen II

Di., 10.02.26 um 16.⁰⁰ Uhr

Montagsfrauen

Mo., 16.02.26 um 18.⁰⁰ Uhr

Frauenkreis

Do., 19.02.26 um 14.⁰⁰ Uhr

KIRCHENMUSIK

Probe Kirchenchor

dienstags 19.³⁰ Uhr

Kinderchor **nicht in den Ferien**

mittwochs, 15.³⁰-16.³⁰ Uhr

Ev. Pfarramt, St. Nicolai

Kirchstr. 11, 17506 Gützkow

Tel: 038353-251, E-mail: guetzkow@pek.de

Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>

Büro-Öffnungszeiten: Do. 9⁰⁰-12.⁰⁰ Uhr

Kirchenmusikerin Gisela Semper

Mobil: 0152 -263 98 878

E-mail: gi.semp@freenet.de

Unsere Gottesdienste	Uhrzeit	Ort
So, 08.02. Sexagesimae	10.30 Uhr	St. Nicolai Gützkow, mit stud. theol. Tom Pretschner Isabel Tröger an der Orgel
So, 15.02. Estomihi		kein Gottesdienst (Winterferien)
Fr, 20.02.	10 Uhr	Nicolaiheim Gützkow
So, 22.02. Invokavit	10.30 Uhr	Pfarrhaus Gützkow
So, 01.03. Reminiszere	09.30 – 12 Uhr	Jesus bringt Brötchen - Aufsuchender Gottesdienst mit den Konfis
So, 08.03. Okuli	10.30 Uhr	St. Nicolai Gützkow